

Aufforderung.

Im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, mit deren Aufrechthaltung alle dazu berufenen Organe eifrigst beschäftigt sind, ist es nothwendig, daß die Straßen und Plätze bei hereinbrechender Nacht und während derselben möglichst frei gehalten werden.

Es ergeht daher an alle Bewohner Wiens die wohlgemeinte Aufforderung, sich heute Abends nach neun Uhr sowie während der Nacht, sofern nicht unabweisliche Geschäfte sie daran hindern, zu Hause zu halten und zugleich an sämtliche Hausväter das Ersuchen, darüber zu wachen, daß dieß von ihren Angehörigen zuverlässig befolgt werde.

18. May. 1848.

Der Landespräsident Graf Montecuccoli.